

fürsorglich zur Seite zu stehen, ohne sich dem Vorwurf ausgesetzt zu sehen, ausländische Investoren zu benachteiligen. Das sehen die entsprechenden Investitionsschutzabkommen der Staatengemeinschaften auch ausdrücklich so vor.

Fazit

Die ausführlich begründete Entscheidung des Landgerichts Heilbronn bildet

die Blaupause für Urteile über weitere Entschädigungsklagen. Gesellschafter von in der Krise stillgelegten Unternehmen sollten sich keine falschen Hoffnungen machen, ihre Existenz über diesen Weg zu sichern. Derartige Staatshaftungsklagen sind schon in normalen Zeiten kompliziert und langwierig. Zudem stellt die Coronakrise eine einmalige Ausnahmesituation dar, die den Staat – und damit im Ergebnis uns alle – schon jetzt an den

Rand der finanziellen Leistungsfähigkeit bringt.

Anders wird sich die Situation für Betriebe darstellen, die in Vor-Corona-Zeiten eine Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen haben. Hier bestehen durchaus gute Chancen, die Versicherungsleistung ggfs. klageweise durchzusetzen. Doch das ist ein anderes Thema.

Online-Weiterbildung: Aufschwung in der Corona-Krise

Verglichen mit anderen Branchen ist der Versicherungssektor durchaus weiterbildungswillig. Das ist schon aus Eigeninteresse dringend notwendig: Zum einen verändern sich gesetzliche Regeln immer wieder, zuletzt durch die IDD (Insurance Distribution Directive) in Europa, zum anderen sind die Kunden anspruchsvoller. Sie haben sich möglicherweise schon vorab im Internet informiert und erwarten, dass eine persönliche Beratung darüber hinaus geht. Nach der IDD ist nun bekanntlich jeder, der mit dem Vermittlungsprozess zu tun hat, zu 15 Stunden Fortbildung verpflichtet. Es gibt Akteure, die das noch zu wenig finden – „gut beraten“ empfiehlt bekanntlich sogar 30 Stunden.

Aber wie wird diese nun umgesetzt? An Weiterbildungsmöglichkeiten mangelt es nicht, doch Thema, Ort und Zeit müssen auch dem Bedarf des Vermittlers oder Maklers entsprechen. Für manche ist dies schon die erste Hürde. Gerade von kleineren Vermittlerbetrieben kommt die Rückmeldung, dass es schwierig sei, die Mindestauflage von 15 Stunden zu erfüllen. Und nicht jeder kann oder will dafür auch noch viel Geld ausgeben. Nach der Statistik von gut beraten sind Präsenzveranstaltungen immer noch die am häufigsten genutzte Lernform – doch ihr Anteil sinkt. Im dritten Quartal 2019 lag dieser erstmals nur bei 49%. Selbstgesteuerte E-Learning-Angebote holen auf und wurden im selben Quartal bereits zu 37% gewählt.

In Zeiten der Corona-Krise gewinnt nun die Online-Weiterbildung einen ganz anderen Stellenwert. Die Bedeutung von Präsenzveranstaltungen wird weiter abnehmen – auch deshalb, weil viele Vermittler

im Shutdown die Formen der digitalen Kommunikation zu schätzen gelernt haben. Auch ohne Krise gilt: Online-Weiterbildung nimmt zu, weil sie besser in den Alltag von Versicherungsberatern und Versicherungsvermittlern zu integrieren ist. Eine Lektion lässt sich immer dann einlegen, wenn es gerade passt.

Spielerisch lernen

Eine neue Variante in diesem Bereich ist die Lernapp V-Quiz. Ob allgemeine Branchenkenntnisse, Personen-, Sach- oder Vermögensversicherung, Recht und Compliance oder Führung: Alles wird in Quizform abgefragt. Das lässt sich spontan einschleusen, wenn sich Lücken auftun, mehr als ein Smartphone braucht es nicht. V-Quiz ist nicht nur Unterhaltung für Versicherungs-

fachleute: Die App der Schweizer Zaigen GmbH ist inzwischen nicht nur in der Schweiz von Cicero, sondern auch in Deutschland bei gut beraten und in Österreich vom ibw als Mittel zur Fortbildung anerkannt.

Kurse können dabei nach gewünschtem Fachgebiet gewählt werden. Ein Algorithmus sorgt für eine Wiederholung des Stoffes, bis er sitzt, und kontrolliert den Lernerfolg. Anschließend dürfen sich die Anwender dafür Punkte gutschreiben lassen, und erst dann wird auch eine Gebühr fällig. Das Quizformat verbindet Mobile Learning mit Mikro-Learning, also dem Lernen in kleinen Einheiten, sowie mit Gamification, dem Einsatz spielerischer Elemente in anderem Zusammenhang. Beides sind erwie-senermaßen wirkungsvolle Lerntaktiken.

Welche Missstände?

Die künftige Beaufsichtigung von Finanzanlagevermittlern geht in die entscheidende Runde. Die Bundesregierung will die Übertragung der Aufsicht auf die BaFin bis zur Sommerpause umsetzen. Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzesvorhaben Mitte Mai überwiegend kritisch geäußert. Im Zentrum stand dabei die Frage, warum eine solche Übertragung nötig sein soll. Die Bundesregierung habe die derzeitige Aufsichtssituation bei IHK und Gewerbeämtern nicht auf Defizite evaluiert, um die Übertragung auf die BaFin zu begründen, bemängelte die Länderkammer.

Das trifft den Kern des ganzen Vorhabens. Die Idee einer einheitlichen Aufsicht klingt auf den ersten Blick gut; den Aufwand, der mit der Umsetzung verbunden wäre, könnte man aber nur rechtfertigen, wenn es gravierende Missstände in der bisherigen Aufsichtspraxis gäbe. Über diese Missstände ist nichts bekannt, und die Bundesregierung ist den Gegenbeweis bislang schuldig geblieben. Es erscheint fahrlässig, einer Branche, die durch Corona schwere Umsatzeinbußen verkraften muss, nun noch ohne erkennbaren Grund neue finanzielle Lasten aufzuerlegen, die mit der Aufsichtsübertragung verbunden wären. Es gibt in der deutschen Wirtschaft wahrlich im Moment genug andere Probleme.

M.S.